

Bereich

•

1. Anwendungsbereich

- Die Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für den Umgang mit Kranen (Flurgesteuerte-, Funkgesteuerte-, Turmdrehkrane, Autokrane).

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Herabstürzende Lasten und Gegenstände, ab- und umstürzender sowie herabfallender Gegenstände.
- Kollision durch ungesicherte Gegenstände/ Abstütungen im Straßenverkehr.
- Anfahren von Personen und Gegenständen mit dem Kran.
- Quetsch-, Scher- und Einzugsstellen an Lastaufnahmemittel und Last.



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Betriebsanleitung des Herstellers/ DGUV Vorschrift 52 Krane lesen und beachten.
- Turmdreh-, Autokrane (Führerscheinklasse II) nur von unterwiesenen, min. 18jährigen, körperlich & geistlich geeigneten, befähigt und beauftragten Kranführern bedienen lassen.
- Vor Arbeitsbeginn Sicht- und Funktionskontrolle durchführen, besonders der Bremsen und Not-End-Halt-Einrichtungen. Die durch Not-End-Schalter begrenzten Endstellungen des Hubwerkes dürfen betriebsmäßig nicht angefahren werden!
- Kontrolle: Keine losen Gegenstände auf dem Kran, Handbetätigte Abstütungen sichern, Seilführung auf der Trommel, Hubseil ohne Beschädigungen, Steuereinrichtungen ohne Beschädigungen, im Arbeitsbereich keine abgestellten Gegenstände im Sicherheitsbereich von 0,5m zum Kran/ zu kraftbewegten Teilen, Funktion der Hakensicherungen.
- Krankontrollbuch führen, festgestellte Mängel und Prüfungen eintragen.
- Abstütungen gemäß Herstellerangaben durchführen. Tragfähigen Unterbau waagrecht verlegen und verdichten. Maßgebend für die Größe der Abstützfläche sind Stützendruck und zulässige Bodenpressung. Die Stützendrucke können den Herstellerunterlagen oder dem Kranprüfbuch entnommen werden. Für Gleisanlagen Prellböcke verwenden, Fahrnotschalter 1m vor Gleisende einbauen, am Arbeitsende mit Schienenzangen sichern. Nur statisch nachgewiesene Konstruktionen verwenden.
- Bei Gittermastauslegern Montageanweisung beachten. Lösbare Verbindungsbolzen sichern.
- Schutzabstand zu Böschungen/ Verbau: <12t Gesamtgewicht 1m; >12t Gesamtgewicht 2m. Sicherheitsabstand zu Stromleitungen unbekannter Spannung mindestens 5m; sonst z.B. Abschränkung oder Drehwerksbegrenzung.
- Bei mehreren Kranen/ spezielle Regelungen Arbeitsabläufe vorher festlegen und für einwandfreie Verständigung untereinander sorgen.
- Persönliche Schutzausrüstung benutzen (Schutzschuhe, Schutzhelm, Steigschutz).
- Autokrane: Hubnotenschalter und Lastmomentbegrenzer zur Auslegerlänge einstellen.
- Auf die Angaben über die Tragfähigkeit des Kranes ist zu achten.
- Darauf achten, dass kein Unbefugter aufsteigt oder den Kran betreibt.
- Hochziehbare Personenaufnahmemittel 2 Wochen vor Verwendung bei der BG anzeigen.
- Vor dem Anschlagen der Last Gewicht und Schwerpunkt ermitteln. Überlastsicherung nicht als Waage benutzen. Festsitzende Last nicht losreißen.
- Lasten sachgerecht anschlagen; nicht am unbesetzten Kran hängen lassen. Vor Anheben aus dem Gefahrenbereich treten. Pendeln vermeiden. Nicht Schrägziehen oder Schleifen.
- Last und Lastaufnahmemittel während der Fahrbewegungen beobachten. Große Lasten mit Leitseilen führen. Last nicht über Personen hinwegfahren (nie, wenn die Last an Magnet oder Vakuumheber angeschlagen ist).
- Autokrane: Verfahren des Kranes mit der Last an Haken nur bei niedrigster Fahrgeschwindigkeit, möglichst kurzem Ausleger und Transport über der Hinterachse. Last dicht über dem Boden führen.
- Arbeiten mit zweiter Person: Von Hand angeschlagene Last erst auf Zeichen anheben. Kann die Last beim Aufnehmen, Fahren und Absetzen nicht beobachtet werden, nur auf Zeichen des Einweisers bewegen.
- Am Arbeitsende Haken lastfrei machen und Kran windfrei schalten oder festlegen.

4. Verhalten bei Störungen

- Kranbetrieb bei Unsicherheit durch Windeinwirkung einstellen.
- Mängel sind sofort dem Vorgesetzten zu melden. Gegen Wiedereinschalten sichern.

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Informieren Sie sich, wo Verbandmittel aufbewahrt werden.
- Verletzten retten, Erste Hilfe leisten, Ersthelfer holen, Unfallstelle absichern!
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden.
- Suchen Sie den Durchgangsarzt bei wahrscheinlicher Arbeitsunfähigkeit auf.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Jede Erste-Hilfe-Leistung im Verbandbuch dokumentieren.

NOTRUF:
112

6. Instandhaltung

- Regelmäßig Krane durch befähigte Person prüfen lassen (Prüfbuch).
- Reparaturen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden.

Datum:

Unterschrift: